Emissionsspezifische Zusammenfassung

1. Abschnitt – Einleitung mit Warnhinweisen

Einleitung

Bezeichnung und Wertpapier-Identifikationsnummer	**Topzins Sparplan Schuldverschreibungen 2027-2034** ISIN: AT0000A3Y6R4
Emittentin	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft LEI: I6SS27Q1Q3385V753S50 Kontaktdaten: Europaplatz 1a, A-4020 Linz, Tel.: +43(0)732-6596-0
Zuständige Behörde	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (*FMA*), Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien, Tel.: +43 (0) 1 249 59-0
Datum der Billigung des Prospekts	Endgültige Bedingungen vom 28. Oktober 2026 Prospekt vom 28. Mai 2026

Warnhinweise

Diese Zusammenfassung (die "**Zusammenfassung**") sollte als Einleitung zum Basisprospekt vom 28. Mai 2026 in der gegebenenfalls durch Nachtrag geänderten Fassung (der "**Prospekt**") in Bezug auf das Debt Issuance Programme (unlimited in size) (das "**Programm**") der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (die "**Emittentin**") verstanden werden. Jeder Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen, d.h. den Prospekt, jegliche Informationen, die durch Verweis in den Prospekt einbezogen wurden, jegliche Nachträge dazu und die maßgeblichen endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**"). Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie ihr gesamtes in die Schuldverschreibungen angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren könnten.

Falls vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Zivilrechtlich haften für diese Zusammenfassung nur diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

2. Abschnitt – Basisinformationen über die Emittentin

Wer ist die Emittentin der Schuldverschreibungen?

Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft, die beim Landesgericht Linz als zuständiges Firmenbuchgericht unter der FN 247579 m im Firmenbuch eingetragen ist. Der Sitz der Emittentin liegt in Linz, Österreich. Sie ist unter österreichischem Recht tätig.

Haupttätigkeiten

Die Emittentin ist ein regionales Kreditinstitut und als Universalkreditinstitut tätig. Die Emittentin ist zur Ausübung aller Bankgeschäfte berechtigt, mit Ausnahme solcher Bankgeschäfte, für die aufgrund gesonderter gesetzlicher Vorschriften eine eigene Bewilligung erforderlich ist. Die Emittentin konzentriert sich bei ihren Aktivitäten in erster Linie auf ihren selbstdefinierten Heimatmarkt Österreich und Süddeutschland.

Hauptanteilseigner

Zum Datum des Prospekts stellt sich die Aktionärsstruktur wie folgt dar: Die Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen hält eine direkte Beteiligung von 98,92% an der Emittentin. Weiters ist die RLB Holding eingetragene Genossenschaft OÖ mit 1,08% direkt an der Emittentin beteiligt. Die Emittentin steht über die Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen indirekt im Eigentum der 64 oberösterreichischen Raiffeisenbanken, wobei keine dieser Raiffeisenbanken mehr als 10% an der Emittentin hält. Die Hauptversammlung der Emittentin wird von der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen als Hauptaktionär kontrolliert und die Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen hat die erforderliche Mehrheit bei allen Beschlüssen.

Identität der Hauptgeschäftsführer

Die Mitglieder des Vorstands der Emittentin sind zum Datum der Endgültigen Bedingungen:

- Reinhard Schwendtbauer
- Michaela Keplinger-Mitterlehner

- Stefan Sandberger
- Michael Glaser
- Sigrid Burkowski
- Gerald Aichhorn

Identität der Abschlussprüfer

Ein Revisor des Österreichischen Raiffeisenverbandes, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, A-1020 Wien, Österreich (Mitglied der Vereinigung Österreichischer Revisionsverbände) und KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kudlichstraße 41, 4020 Linz, Österreich (Mitglied der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer)

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Gewinn- und Verlustrechnung (Konzernabschluss und Halbjahreskonzernabschluss der Emittentin; in EUR Millionen (gerundet))

	31. Dezember 2025 geprüft	31. Dezember 2024 geprüft	30. Juni 2026 ungeprüft	30. Juni 2025 ungeprüft
Zinsüberschuss	582,1	605,1	274,5	270,6
Provisionsüberschuss	211,3	188,6	123,5	112,1
Risikovorsorge (Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte)	-156,5	-175,5	-33,1	-26,2
Ergebnis aus Handelsgeschäften	14,6	9,5	7,8	7,1
Jahresüberschuss vor Steuern	748,3	486,5	846,8	273,1
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnender Jahresüberschuss nach Steuern	690,3	429,2	803,5	227,1

Bilanz (Konzernabschluss und Halbjahreskonzernabschluss der Emittentin; in EUR Millionen (gerundet))

	31. Dezember 2025 geprüft	31. Dezember 2024 geprüft	30. Juni 2026 ungeprüft	Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungs-prozesses (SREP)
Vermögenswerte insgesamt	48.680,7	49.285,9	49.160,5	-
Nicht Nachrangige Verbindlichkeiten (in Emission)*	9.116,6	9.770,9	8.901,9	-
Nachrangige Verbindlichkeiten (in Emission)	1.066,6	1.049,6	1.102,1	-
Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto)	25.723,7	25.464,7	26.493,2	-
Einlagen von Kunden	14.160,8	14.619,6	14.005,3	-
Eigenkapital insgesamt	6.802,2	5.964,9	7.581,1	-
Notleidende Kredite**	5,69%	6,30%	5,33%	-
Harte Kernkapitalquote (CET 1)	19,37%	17,69%	19,64%	11,76%
Gesamtkapitalquote	21,01%	19,62%	21,12%	16,13%

Verschuldungsquote	13,62%	10,61%	14,51%	3% (Mindestanforderung gemäß CRR anwendbar ab 2021)

*) inkl. gedeckte Schuldverschreibungen
**) Ermittlung gemäß der aufsichtsrechtlichen Definition der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde als Verhältnis der ausgefallenen Forderungen (Brutto-Buchwert) zu den gesamten Forderungen gegenüber Kunden und Kreditinstituten

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Kunden und andere Vertragspartner der Emittentin könnten ihre Verpflichtungen nicht erfüllen und die von der Emittentin gebildeten Rückstellungen für die Abdeckung dieses Risikos könnten nicht ausreichend sein (Kredit- bzw. Kontrahentenrisiko).

Die Emittentin könnte dem Risiko von Wertverlusten beim Beteiligungsportfolio ausgesetzt sein (Beteiligungsrisiko).

Die Emittentin könnte ihre gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder fristgerecht erfüllen (Liquiditätsrisiko).

Die Emittentin unterliegt zahlreichen strengen und umfangreichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Vorschriften.

Die Emittentin kann aufgrund eines intensiven Wettbewerbs bzw. einer sich verschärfenden Wettbewerbssituation Nachteile erleiden (Wettbewerbsrisiko).

3. Abschnitt – Basisinformationen über die Schuldverschreibungen

Was sind die Hauptmerkmale der Schuldverschreibungen?

Art, Gattung und ISIN

Die Schuldverschreibungen sind Fremdkapitalinstrumente, lauten auf den Inhaber und werden zur Gänze durch eine Sammelurkunde ohne Zinsscheine verbrieft. Die Schuldverschreibungen sind bevorrechtigte nicht nachrangige (*preferred senior*) Schuldverschreibungen, die berücksichtigungsfähige Schuldverschreibungen (*eligible liabilities instruments*) darstellen, ohne periodischer Verzinsung (Nullkupon-Schuldverschreibungen).

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten aus den Schuldverschreibungen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem österreichischen Recht.

ISIN: AT0000A3Y6R4 / WKN: A5KXFU

Währung, Stückelung, Gesamtnennbetrag der begebenen Schuldverschreibungen und Laufzeit der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen sind in Euro (EUR) denominiert. Die Schuldverschreibungen sind in Stückelungen im Nennbetrag von EUR 0,01 (der "**Nennbetrag**") eingeteilt und weisen einen Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 20.000.000,-- mit der Möglichkeit den Gesamtnennbetrag aufzustocken auf. Die Schuldverschreibungen haben eine feste Laufzeit, die am Fälligkeitstag endet, vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen.

Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte

Keine laufende Verzinsung

Es erfolgen keine periodischen Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen.

Rückzahlung bei Endfälligkeit

Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen zu ihrem Rückzahlungsbetrag, der dem Nennbetrag entspricht, am 25. Jänner 2034 zurückgezahlt.

Vorzeitige Rückzahlung

Kein Recht auf Kündigung oder vorzeitige Rückzahlung durch einen Gläubiger.

Ein Gläubiger hat kein Recht zu kündigen, oder anderweitig die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu erwirken. Zur Klarstellung und ohne die Allgemeingültigkeit des Vorstehenden einzuschränken, wird angemerkt, dass ein Gläubiger kein Recht hat, die Schuldverschreibungen zu kündigen oder die Rückzahlung der Schuldverschreibungen anderweitig zu erwirken, falls die Abwicklungsbehörde die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen herabschreibt, sie in Aktien oder andere Eigentumstitel der Emittentin umwandelt (jeweils ganz oder anteilig), oder eine andere Abwicklungsmaßnahme wie in den Anleihebedingungen beschrieben anwendet.

Vorzeitige Rückzahlung aus aufsichtsrechtlichen Gründen

Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin jederzeit mit einer Kündigungsfrist von höchstens sechzig Tagen und wenigstens dreißig Tagen gegenüber den Gläubigern gekündigt (wobei diese Kündigung unwiderruflich ist) und zu ihrem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt werden, wenn sich die aufsichtsrechtliche Einstufung der Schuldverschreibungen ändert, was wahrscheinlich zu ihrem gänzlichen oder teilweisen Ausschluss aus den für den Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (*minimum requirement for own funds and eligible liabilities* – MREL) gemäß der Verordnung (EU) Nr 806/2014 idgF (*Single Resolution Mechanism Regulation – SRMR*) anrechenbaren berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (auf

Einzel- und/oder konsolidierter Ebene der Emittentin) führen würde, und sofern die Voraussetzungen gemäß den Anleihebedingungen erfüllt sind.

Der Vorzeitige Rückzahlungsbetrag einer Schuldverschreibung entspricht dem Amortisationsbetrag.

Der Amortisationsbetrag einer Schuldverschreibung wird von der Emittentin berechnet und entspricht der Summe aus: (i) 87,04 % (der "**Referenzpreis**"), und (ii) dem Produkt aus 2,00 % (jährlich kapitalisiert) und dem Referenzpreis ab dem (und einschließlich) Tag der Begebung bis zu (aber ausschließlich) dem vorgesehenen Rückzahlungstag oder (je nachdem) dem Tag, an dem die Schuldverschreibungen fällig und rückzahlbar werden. Wenn diese Berechnung für einen Zeitraum, der nicht vollen Jahren entspricht, durchzuführen ist, hat sie im Fall des nicht vollständigen Jahres auf der Grundlage des Zinstagequotienten zu erfolgen.

Kein(e) Aufrechnung/Netting

Kein Gläubiger darf etwaige Ansprüche aus den Schuldverschreibungen gegen Ansprüche der Emittentin aufrechnen. Die Schuldverschreibungen unterliegen keinen Aufrechnungs- oder Nettingvereinbarungen, die deren Verlustabsorptionsfähigkeit bei der Abwicklung beeinträchtigen würden.

Keine Sicherheiten/Garantien; Keine Verbesserung des Ranges

Die Schuldverschreibungen sind nicht (und sollen zu keiner Zeit) besichert oder Gegenstand einer Garantie der Emittentin oder einer anderen Person oder einer anderen Regelung (sein), die den Ansprüchen der Forderungen aus den Schuldverschreibungen einen höheren Rang verleiht.

Relativer Rang der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen begründen direkte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, und sollen als berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (im Sinne des Artikels 72a (1) lit a und Artikels 72b CRR mit Ausnahme von Artikel 72b (2) lit d CRR) der Emittentin für die MREL Anforderung zählen, die im Fall der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin den gleichen Rang untereinander und den gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin haben, ausgenommen jene Instrumente oder Verbindlichkeiten, die gesetzlich bevorrechtigt oder nachrangig sind.

Beschränkungen der freien Handelbarkeit

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind gemäß den jeweils anwendbaren Bestimmungen des Clearing Systems frei übertragbar.

Wo werden die Schuldverschreibungen gehandelt?

Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder zum Handel an einem MTF

Eine Zulassung dieser Schuldverschreibungen zum Handel an der Börse bzw. einem Multilateralen Handelssystem (*Multilateral Trading Facility* – MTF) ist nicht vorgesehen.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Schuldverschreibungen spezifisch sind?

Der Marktpreis der Nullkupon-Schuldverschreibungen kann aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes sinken.

Im Fall von Schuldverschreibungen, die österreichischem Recht unterliegen, ist die unter österreichischem Recht vorgesehene gesetzliche Verjährungsfrist in Bezug auf Ansprüche auf Zahlung von Kapital in den Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen auf zehn Jahre ab dem Fälligkeitstag reduziert.

Gläubiger der bevorrechtigten nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen sind dem Risiko einer gesetzlichen Verlustbeteiligungspflicht ausgesetzt.

Im Fall einer Insolvenz der Emittentin haben Einlagen und bestimmte andere Forderungen einen höheren Rang als die Forderungen aus den bevorrechtigten nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen.

Die bevorrechtigten nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen berechtigen nicht zur Fälligstellung zukünftiger Zahlungen und dürfen auch keiner Aufrechnung oder Garantie unterliegen.

Die bevorrechtigten nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen können jederzeit aus steuerlichen und/oder aufsichtsrechtlichen Gründen vorzeitig zurückgezahlt werden.

Die Rechte der Emittentin auf vorzeitige Rückzahlung oder Rückkauf der bevorrechtigten nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen sind von einer vorherigen Erlaubnis der Abwicklungsbehörde abhängig.

Änderungen im Steuerrecht können sich negativ auf die Gläubiger auswirken.

Ein illiquider Markt kann die Fähigkeit der Gläubiger darin beschränken, ihre Schuldverschreibungen überhaupt oder zu angemessenen Marktpreisen zu veräußern.

4. Abschnitt – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in diese Schuldverschreibungen investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Das Angebot der Schuldverschreibungen unter dem Programm unterliegt keinen Bedingungen.

Die Schuldverschreibungen werden dauerhaft angeboten (Daueremissionen).

Der Begebungstag ist der 25. Jänner 2027.

Erst-Ausgabekurs

Der Erst-Ausgabekurs beträgt 87,04 %, danach laufende Anpassung an die Marktgegebenheiten.

Vertriebsmethode

Die Schuldverschreibungen werden in nicht-syndizierter Form begeben.

Beginn des Angebots

Die Angebotsfrist entspricht im Wesentlichen der Laufzeit der Schuldverschreibungen bzw. dem Zeitraum vom 2. November 2026 bis zum Laufzeitende bzw. bis zur Schließung der Daueremission (die "**Angebotsfrist**"). Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist jederzeit zu beenden.

Die Schuldverschreibungen werden in Form eines öffentlichen Angebots angeboten.

Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden

Nicht anwendbar, da den Anlegern keine Emissionskosten in Rechnung gestellt werden. Es können jedoch andere Kosten wie etwa Kaufkosten, Verkaufskosten, Depotentgelte anfallen.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Zweckbestimmung der Erträge

Die Nettoerlöse aus der Emission der Schuldverschreibungen werden, sofern in den Endgültigen Bedingungen nichts anderes angegeben ist, von der Emittentin zur Gewinnerzielung und für ihre allgemeinen Refinanzierungsbedürfnisse verwendet.

Datum des Übernahmevertrags

Nicht anwendbar; ein Übernahmevertrag existiert nicht.

Angabe der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Nicht anwendbar, da es keine wesentlichen Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel gibt.